

Der Landrat

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Frau Ministerin
Lisa Paus MdB

11018 Berlin

*Nachrichtlich an:
Bundestagsabgeordnete Wahlkreis Böblingen*

3. Mai 2023

Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“
Förderanfrage BW-0027 Landkreis Böblingen

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

ein wichtiger Baustein zur Verbesserung des Schutzes von Frauen und Kindern, die von Gewalt betroffen sind, ist das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“. Die große Resonanz, auf die insbesondere das Bundesinvestitionsprogramm gestoßen ist, zeigt, wie notwendig und wichtig der Ausbau der Hilfestrukturen ist und welcher Stellenwert dabei der Bundesförderung zukommt, um im Zusammenwirken mit den Ländern und Kommunen Lücken im Hilfesystem zu schließen.

Auch der Landkreis Böblingen mit seinen rd. 400.000 Einwohnerinnen und Einwohnern als Teil der bevölkerungsreichen Region Stuttgart hat hier akuten Handlungsbedarf. Im Kreis gibt es derzeit kein Frauenhaus, ein solches aber wird dringlich gebraucht. Unsere Bemühungen, die Versorgungslücke zu schließen, mündeten vor dem Hintergrund des Bundesinvestitionsprogramms 2021 in die kommunalpolitische Weichenstellung für den Neubau eines

Frauen- und Kinderschutzhauses. Geplant ist in Bauträgerschaft des Landkreises Böblingen der Neubau eines barrierefreien Frauen- und Kinderschutzhauses mit 16 – 20 Plätzen auf einem städtischen Grundstück in Herrenberg. Wir wollen eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Hilfesystems im Sinne der Istanbul-Konvention durch ein innovatives Konzept in Verzahnung von ambulanten und stationären Angeboten voranbringen, so dass ein ganzheitlicher Handlungsrahmen von der Prävention über den stationären Aufenthalt bis zur Nachsorge entsteht. So ein großes Neubauprojekt mit innovativem Konzept lässt sich nur mit entsprechenden Fördermitteln realisieren.

Daher haben wir im Mai 2021 fristgerecht für die Förderperiode 2022 eine Förderanfrage bei der Bundesservicestelle „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eingereicht. Sie wird dort unter „BW-0027 befürwortete Förderanfrage“ gelistet. Das Land Baden-Württemberg (Sozialministerium) hatte im Vorauswahlverfahren unser innovatives Projekt entsprechend der Landeskonzeption priorisiert und die für den weiteren Fortgang im Verfahren erforderliche „befürwortende Stellungnahme“ erteilt.

Seit nunmehr zwei Jahren befindet sich unser Projekt beim Bund im Prüfprozess. Wir waren mit der Bundesservicestelle auf Arbeitsebene mehrfach im Kontakt, haben Rückfragen zeitnah beantwortet, ohne dass es in der Projektbearbeitung für uns erkennbare, entscheidende Fortschritte gegeben hätte. Auf unsere Nachfragen hin hieß es, die Förderanfrage befinde sich noch im Prüfprozess. Auf Ende März 2023 lud die Bundesservicestelle zu einem Trägersgespräch ein, um über die aktuellen Entwicklungen im Programm zu informieren und mit uns und der Landesstelle über unser Projekt zu sprechen.

Da alle grundsätzlichen Entscheidungen hinsichtlich des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend trifft, wende ich mich wegen einer wichtigen, für die Realisierbarkeit des Projekts entscheidenden Weichenstellung mit diesem Schreiben nun direkt an Sie, sehr geehrte Frau Bundesministerin.

Derzeit müssen wir leider davon ausgehen, dass das Bundesinvestitionsprogramm zum 31.12.2024 endet und sich unser Vorhaben – trotz all unserer Vorleistungen – nicht bis Ende 2024 fertigstellen lässt. Die lange Bearbeitungsdauer und die ausstehende Bundesentscheidung zur Förderung haben eine zeitliche Verschiebung der Verwirklichungsschritte nach sich gezogen. Die dadurch entstandene Verzögerung haben wir als Vorhabenträger nicht zu vertreten. Wir haben alles an vorbereitender Planung (LP 1 – 4) gemacht, was die Förderrichtlinie im Vorverfahren zulässt. Im Vertrauen auf die motivierenden Signale der Bundesservicestelle über die zwei Jahre hinweg sind wir soweit als möglich in Vorleistung gegangen. Wir haben die Bauplanungen auf eigene Kosten bereits weit vorangetrieben und einen vollständigen Antrag auf Baugenehmigung eingereicht, der in Kürze positiv beschieden werden wird.

Alle weiteren Schritte, um das Projekt ohne zusätzlichen Zeitverzug realisieren zu können, hängen jetzt von der Bundesentscheidung ab. Hier ist das Bundesfamilienministerium gefragt, im Rahmen seiner Förderkompetenz eine uns unterstützende Einzelfallentscheidung zu treffen. Nach fortgeschriebener Kostenberechnung beläuft sich unser innovatives Neubauprojekt auf 5,6 Mio. Euro brutto. Gegenüber der Bundesservicestelle haben wir unsere Argumente lösungsorientiert aufgezeigt, waren vorsichtig optimistisch und bauen nun auf die zielführende Unterstützung aus Ihrem Hause.

Wir hoffen, dass das Bundesfamilienministerium die Förderfähigkeit unseres Projekts anerkennt und zustimmt, die nächsten Schritte hin zur Bewilligung schnell durchlaufen zu können. Vor dem Hintergrund des nahenden Programmendes wäre es für uns zielführend, die gesamte beantragte Projektfördersumme (Bundesmittel) in 2024 abrufen zu können bzw. über das Anforderungsverfahren zur Verfügung gestellt zu bekommen. Wir bitten, dies wohlwollend zu prüfen. Die Förderrichtlinie spricht unter V. Sonstige Zuwendungsbestimmungen, Punkt (11) von „begründeten Fällen“, in denen das BMFSFJ Abweichungen zulassen kann. Wenn sich nun aufgrund der nicht durch uns zu vertretenden Verzögerungen und langen Verfahrensdauer Umstände ergeben haben, die unser Vorhaben gefährden könnten, legt dies die Feststellung eines „begründeten Falls“ für eine Ausnahmeregelung nahe.

In Herrenberg haben wir ein optimales Grundstück gefunden, das uns die Stadt seit zwei Jahren reserviert. Dieses Vertrauen und das Engagement der am Projekt Beteiligten, vor allem aber die Hoffnung und der Anspruch der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder auf ausreichend Schutzräume dürfen nicht enttäuscht werden. Wir sind bereit, unseren Beitrag zu leisten, benötigen dafür aber die Unterstützung von Bund und Land.

Deshalb mein Appell: Geben Sie im Zusammenwirken – Bund, Land, Landkreis – für unser Projekt mit der Ausnahmeregelung zur Mittelgewährung grünes Licht und heben so unser Vorhaben auf die Zielgerade!

Darüber hinaus wäre es für alle Vorhabenträger wünschenswert, wenn das Bundesförderprogramm über 2024 hinaus verlängert und entsprechende Mittel dafür bereitgestellt würden. Im Sinne eines nachhaltigen Gewaltschutzes, im Interesse der Menschen für ein gewaltfreies Leben.

Ich lasse dieses Schreiben nachrichtlich den Bundestagsabgeordneten im Wahlkreis Böblingen zukommen, da sie an der Verwirklichung unseres Vorhabens interessiert sind und wir dazu entsprechende Anfragen hatten.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Bernhard